Präsentationsprüfung

Allgemeine Informationen zur PP

- Variante der mündlichen P5 Abiturprüfung
- Entscheidung am **Ende des zweiten Semesters**
- Schule kann die Entscheidung nicht ablehnen
- Rücktritt bis zur **Meldung zum Abitur** möglich
- PP soll im Unterricht vorbereitet werden (Seminarfach)

P5 Prüfung / Präsentationsprüfung

P5 Prüfung Normalfall	Präsentationsprüfung
20 Minuten Vorbereitungszeit 1. Teil: Darlegung, der zu bearbeiteten Prüfungsaufgabe (Material- und Notizennutzung) 2. Teil: Prüfungsgespräch mit Semesterübergriff	15 Minuten zum Einrichten 1. Teil: mediengestützter Vortrag ohne Verwendung von Hilfen (z. B. Moderationskarten) mit anschließendem Kolloquium 2. Teil: Prüfungsgespräch mit Semesterübergriff
Prüfungsdauerauer: 20 – 30 Minuten	Prüfungsdauerauer: 30 – 45 Minuten

P5 Prüfung / Präsentationsprüfung

P5 Prüfung Normalfall	Präsentationsprüfung
Textlänge: max. 350 Wörter	keine Bestimmungen zum Materialumfang
Option einer Gruppenprüfung	Einzelprüfung
Zweiphasigkeit der Prüfung (Vorbereitung und Prüfung an einem Tag)	Dreiphasigkeit der Prüfung (Vorbereitung, Abgabe einer Dokumentation, Präsentation und mündliche Prüfung
Erwartungshorizont, Hälftigkeit von Vortrag und Prüfungsgespräch, Halbjahresübergriff	

Zeitrahmen der PP

3 Wochen vor der Prüfung	– Prüfling kann Themenvorschlag unterbreiten – Festlegung des Themas durch die P5-Lehrkraft (auch experimentelle Aufgabenstellung möglich)
2 Wochen vor der Prüfung	– Ausgabe des Prüfungsthemas / Begin der Bearbeitungszeit – Prüfungsaufgabe sollte alle drei Anforderungsbereiche umfassen
1 Woche vor der Prüfung	– *Abgabe der Dokumentation* *u. a.: Umfang: höchstens drei Seiten* *Inhalt: Gliederung des Vortrags, inhaltliche Schwerpunkte, Lösungsansätze, Quellen,* *Angabe des Präsentationsmediums, Eigenständigkeit*

Zeitrahmen der PP

Prüfung	– Mediengestützter Vortrag – Medium/Medien (analog und/oder digital) – Präsentationsform (z. B. PowerPoint-Vortrag, Gallery Walk, Rede, Gesang) – Prüfling muss sich an vorgegebene Länge halten – Präsentation muss nicht identisch mit der Dokumentation sein